

Landesjugendpokal 2013

Luftgewehr / Luftpistole

Veranstalter: Landeschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichter: SV Gölzau 1990 e.V.
Termin: 03.02.2013
Ort: Schießstand des SV Gölzau 1990 e.V. , Cösitzer Weg (ehem. Köthener Str.)
Startberechtigt: alle Mitglieder des Landeschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Wettbewerbe:	Luftgewehr 20 Schuss	Schüler m (E) / w (E);
	Luftpistole 20 Schuss	Schüler m (E) / w (E);
	Luftgewehr 40 Schuss	Jugend m (E) / w (E);
	Luftpistole 40 Schuss	Jugend m (E) / w (E);
	Luftgewehr 40 Schuss	Junioren B m (E) / w (E);
	Luftpistole 40 Schuss	Junioren B m (E) / w (E);
	Luftgewehr 40 Schuss	Junioren A m (E) / w (E);
	Luftpistole 40 Schuss	Junioren A m (E) / w (E);

- allg. Bestimmungen:
- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
 - Die Teilnahmemeldungen sind durch die **Vereine** bis zum 24.01.2013 an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben, zu senden.
 - Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 30.01.2013.
 - Startgeld (E): 3,00 €, je Teilnehmer und Disziplin
 - Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden und die Sieger erhalten kleine Pokale.
 - Die großen Landesjugendpokale werden als Luftgewehr- und Luftpistolenpokal als **Wanderpokal** vergeben.
 - Den jeweiligen Wanderpokal erhält derjenige Teilnehmer, der mit seinem Ergebnis dem aktuellen Landesrekord in seiner Disziplin im Vergleich zu den anderen Teilnehmern am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft (% Wertung).
 - Ein Vorschießen ist nicht möglich.
 - Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
 - Der Schütze ist für seine Druckluft- und Druckgaskartusche selbst verantwortlich.
 - Druckluft- und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.
 - Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
 - Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
 - Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Eine Einspruchsgebühr wird nicht erhoben.
 - Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Salm
Landesjugendleiter